

G E B Ü H R E N O R D N U N G

FÜR DIE

ÖL- UND GASFEUERUNGSKONTROLLE

Fassung: 1.6.2013

Der Gemeinderat Muttenz beschliesst, gestützt auf § 14 des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 28. März 2000 der Gemeinde Muttenz, folgende Gebührenordnung:

MESSGEBÜHREN

Einstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.55

Mehrstufenbrenner

Ordentliche Kontrolle CHF 84.55

Jede weitere Betriebsstufe CHF 59.20

Mehrstufige Mehrstoffbrenner

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart CHF 84.55

Jede weitere Betriebsstufe CHF 67.65

Zuschläge

Ölanalysen, die vom Kunden verlangt werden, gehen zu Lasten des Anlagebetreibers.

Spezielle Arbeitsgänge, die erforderlich sind, weil Kontrollen wegen unentschuldigter Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden können oder weil eine Ölprobe unerlässlich ist, werden nach Aufwand verrechnet
pro ¼ Stunde CHF 25.50

BEI MESSUNGEN DURCH SERVICEFIRMEN

Bearbeitungsgebühr CHF 44.70

STICHPROBEN DURCH VON DER GEMEINDE BEAUFTRAGTE KONTROLLPERSONEN

Ohne Beanstandung

gebührenfrei

Mit Beanstandung

Gemäss den obigen Messgebühren

Die Gebühren werden per Rechnungsstellung erhoben, es wird dafür kein Zuschlag erhoben. Die Gebühren verstehen sich **exkl. Mehrwertsteuer**.

Der Gebührenordnung vom 1. September 2011 wird aufgehoben.

Muttenz, 1. Juni 2013

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Sebastian Helmy